



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Sitzungsplan für den Zeitraum

1. November 2017 bis 30. November 2017

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

06.11.2017	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport Ganztagsschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Raum 205, August-Bebel-Straße 84, 04910 Elsterwerda Beginn: 17.00 Uhr
07.11.2017	Jugendhilfeausschuss Raum 137, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg (Elster) Beginn: 17.00 Uhr
08.11.2017	Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt Raum 137, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg (Elster) Beginn: 17.00 Uhr
09.11.2017	Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit Raum 137, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg (Elster) Beginn: 17.00 Uhr
15.11.2017	Werksausschuss Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei Betriebsteil Elsterwerda, Dresdener Straße 13 in 04910 Elsterwerda Beginn: 16.00 Uhr
23.11.2017	Werksausschuss Eigenbetrieb Rettungsdienst Raum 208, An der Lanfter 5 in 04916 Herzberg (Elster) Beginn: 16.00 Uhr
27.11.2017	Kreisausschuss Raum 137, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg (Elster) Beginn: 17.00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212. Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

Veröffentlichung der in der 17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster am 09.10.2017 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr.

BV-523/2017 Außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016.

Beschluss Nr.

BV-501/2017 Überplanmäßige Aufwendungen im Budget „Tageseinrichtungen für Kinder“

Beschluss:

Der Kreistag beschließt für das Jahr 2017 überplanmäßige Aufwendungen im Budget „Tageseinrichtungen für Kinder“ in Höhe von 1.893.000,00 EUR.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Budget „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ in Höhe von 660.000,00 EUR. Der Restbetrag wird durch eine Entnahme aus der Überschussrücklage gedeckt.

Beschluss Nr.

BV-504/2017 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Elbe-Elster für das Geschäftsjahr 2016

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den vom Verwaltungsrat der Sparkasse Elbe-Elster festgestellten und mit dem Bestätigungsvermerk des Ostdeutschen Sparkassenverbandes versehenen Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Sparkasse Elbe-Elster für das Geschäftsjahr 2016 zur Kenntnis und beschließt gemäß § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Elbe-Elster:

Vorsitzender

a) Herr Heinrich-Jaschinski, Christian

1. Stellvertreter

b) Herr Lehmann, Thomas

2. Stellvertreter

c) Herr Dr. Spillecke, Jürgen

Mitglieder

d) Herr Dietrich, Waldemar

e) Frau Frank, Gundula

f) Herr Holfeld, Andreas

g) Herr Kockel, Marcus

- h) Herr Koj, Matthias
 - i) Herr Merwart, Dirk
 - j) Herr Müller, Stephan
 - k) Herr Raum, Bernd
 - l) Frau Schreiber, Anja
 - m) Frau Schülzchen, Cornelia
 - n) Herr Steinberger, Peter
 - o) Herr Terne, Markus
- Stellvertretende Mitglieder**
- p) Frau Busse, Tanja
 - q) Herr Koch, Tilo
 - r) Frau Thor-Böhm, Susann

**Beschluss Nr.
BV-481/2017 Integrationskonzept für den Landkreis Elbe-Elster**

Beschluss:
Der Kreistag beschließt das Integrationskonzept für den Landkreis Elbe-Elster.

**Beschluss Nr.
BV-532/2017 Kooperation mit der Südbrandenburgischen Orgelakademie**

Beschluss:
Der Kreistag Elbe-Elster beauftragt die Verwaltung des Landkreises Elbe-Elster, ein Konzept bis zum 31. Januar 2018 zu erstellen, die Südbrandenburgische Orgelakademie in die instrumentale Arbeit der Kreismusikschule Gebrüder Graun einzubeziehen und somit zu einem Teil der Kulturkonzeption des Landkreises Elbe-Elster, unter Berücksichtigung eines anzupassenden Kulturhaushaltes, zu entwickeln und somit das Instrument ‚Orgel‘ in die Bildungsarbeit mit aufzunehmen. Dabei ist die universitäre Ausbildung im Fach ‚Orgel‘ an der Universität Potsdam nicht unwesentlich und in die Konzeption einzubeziehen.

**Beschluss Nr.
BV-518/2017 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Landkreisen Görlitz, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und der kreisfreien Stadt Cottbus zur Umsetzung des GRW-Antrages „Zukunftswerkstatt Lausitz - Entwicklung neuer Perspektiven im Rahmen einer länderübergreifenden Regionalentwicklung in der Lausitz“**

Beschluss:
Der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster beschließt die in der Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung zwischen den Landkreisen Görlitz, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und der kreisfreien Stadt Cottbus. Der Landrat wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des GRW-Antrages zu unterzeichnen.

**Beschluss Nr.
BV-509/2017 Geprüfter Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Rettungsdienst**

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 68.548,20 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
3. Der Kreistag beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2016.

**Beschluss Nr.
BV-514/2017 Geprüfter Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei**

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 78.882,53 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

3. Der Kreistag beschließt die Entlastung der Werkleitung der Kreisstraßenmeisterei für das Wirtschaftsjahr 2016.

**Beschluss Nr.
BV-511/2017 Dritte Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Rettungsdienst**

Beschluss:
Der Kreistag beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Rettungsdienst.

**Beschluss Nr.
BV-516/2017 Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei**

Beschluss:
Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei für das Wirtschaftsjahr 2018.

Dritte Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster vom 10. Oktober 2017

Aufgrund des § 3 und des § 93 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32, S. 23 ff.), i. V. m. § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II S. 150), hat der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster in seiner Sitzung am 9. Oktober 2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster vom 15. September 2009, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, Ausgabe Nr. 18, vom 24. September 2009, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster vom 3. September 2013, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, Ausgabe Nr. 17, vom 11. September 2013, sowie geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster vom 10. Oktober 2016, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, Ausgabe Nr. 17 vom 19. Oktober 2016,

wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
Sie entscheidet zusätzlich in allen nach § 8 Abs. 3 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, soweit die dort bestimmten Wertgrenzen im Einzelfall unterschritten werden.

2. § 8 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

1. die Vergabe von Bauaufträgen, wenn der Auftragswert im Einzelfall 250.000 EUR (Brutto) überschreitet, sowie die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, wenn der Auftragswert im Einzelfall den Betrag von 100.000 EUR überschreitet,

Artikel 2

Die Dritte Satzung zur Änderung der Betriebsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herzberg (Elster), den 10. Oktober 2017

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat

Bekanntmachung

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Rettungsdienst

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2017 folgenden Beschluss gefasst (BV-509/2017):

1. Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 68.548,20 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
3. Der Kreistag beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2016.

Der Beschluss des Kreistages über den geprüften Jahresabschluss wird hiernach gemäß § 33 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt im Büro des Landrates/Beteiligungscontrolling (Zimmer 014) im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster), vom 20.10.2017 bis 27.10.2017 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Herzberg (Elster), den 10. Oktober 2017

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat

Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Elbe-Elster

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Kreistag durch Beschluss vom 09. Oktober 2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgelegt:

- | | | |
|-------------|--|------------|
| 1. | Es betragen | |
| 1.1. | im Erfolgsplan | |
| | die Erträge | 1.841,2 T€ |
| | die Aufwendungen | 1.841,2 T€ |
| | der Jahresgewinn | 0 T€ |
| | der Jahresverlust | 0 T€ |
| 1.2. | im Finanzplan | |
| | Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 230 T€ |
| | Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit | 170 T€ |
| | Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit | 31 T€ |
| 2. | Es werden festgesetzt | |
| 2.1. | der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 T€ |
| 2.2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 T€ |

Herzberg (Elster), den 10. Oktober 2017

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat

Bekanntmachung

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2017 folgenden Beschluss gefasst (BV-514/2017):

1. Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Elbe-Elster fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 78.882,53 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
3. Der Kreistag beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei für das Wirtschaftsjahr 2016.

Der Beschluss des Kreistages über den geprüften Jahresabschluss wird hiernach gemäß § 33 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt im Büro des Landrates/Beteiligungscontrolling (Zimmer 014) im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster), vom 20.10.2017 bis 27.10.2017 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Herzberg (Elster), den 10. Oktober 2017

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Das nächste **Amtsblatt** erscheint am 1. November 2017.

Abgabetermin für Veröffentlichungen ist der 27. Oktober 2017, bis spätestens 10 Uhr beim Landkreis Elbe-Elster, Pressestelle, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg.
E-Mail: amtsblatt@lkee.de

Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster



Herausgeber:
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

Pressestelle:
Tel.: 03535 46-1243; Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: amtsblatt@lkee.de

Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Stehenden 10, Tel.: 03535 489-0, www.wittich.de/agb/herzberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat: Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter <https://www.lkee.de/Unser-Landkreis/Kreisanzeiger-Amtsblatt>
Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter amtsblatt@lkee.de kostenfrei per Mail oder gegen Kostenersatzung auf dem Postweg erfolgen.

IMPRESSUM